

Besondere Bedingungen für Kleeblatt-Sparkonto

1. Definition

GarantiBank: GarantiBank International N.V.

Kontoinhaber: Die Person, auf deren Namen das Kleeblatt-Sparkonto eröffnet wird (Anleger).

Gegenkonto: Das bei der Eröffnung des Kleeblatt-Sparkontos vom Anleger vorgegebene Bankkonto, auf welches sämtliche Beträge vom Kleeblatt-Sparkonto überwiesen werden. Das Gegenkonto muss in einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut geführt werden.

2. Kontoeröffnung

2.1 Allgemein

Das Kleeblatt-Sparkonto wird nur für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland eröffnet. Verlegt der Kunde - im Falle eines Gemeinschaftskontos einer der Kontoinhaber- seinen Wohnsitz ins Ausland, ist die Verlängerung einer Festgeldanlage über den nächsten Fälligkeitstermin hinaus, die Aufstockung eines bestehenden oder die Eröffnung eines neuen Kleeblatt-Sparkontos nicht möglich. Tagesgeldkonten sind unverzüglich nach einer solchen Wohnsitzverlegung zu schließen.

Ein Kleeblatt-Sparkonto wird nach Eingang eines vollständig ausgefüllten und rechtswirksam unterschriebenen Kontoeröffnungsantrages im Original und der Postlegitimation aller Kontoinhaber bei der GarantiBank eröffnet. Anträge, die per Fax oder E-Mail eingehen, werden nicht bearbeitet. Die verbindliche Angabe des Gegenkontos vom Anleger ist dabei zwingend notwendig.

Es können pro Kunde nur ein Kleeblatt-Sparkonto, aber mehrere Festgeldkonten mit unterschiedlichen/gleichen Laufzeiten eröffnet werden.

2.2 Gebühren

Die Kontoführung ist gebührenfrei. Die Gebühren für Sonderleistungen, wie z.B. Eilüberweisungen, sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

2.3 Angabe nach § 3 Geldwäschegesetz

Die Bank führt Konten ausschließlich für eigene Rechnung des Vertragspartners, das bedeutet, dass der Vertragspartner, sprich Kontoinhaber, auch immer der wirtschaftlich Berechtigte der Einlage/n sein muss.

3. Kontoregistrierung

Das Kleeblatt-Sparkonto kann für eine oder mehrere natürliche Personen im Sinne eines Gemeinschaftskontos für max. 2 Personen (nur bei Ehepaaren oder eingetragener Lebenspartnerschaft) registriert werden. Für jeden Verfügungsberechtigten eines Kleeblatt-Sparkontos ist ebenfalls eine Legitimationsprüfung durch die Post notwendig!

Bei der Eröffnung eines Kleeblatt-Sparkontos für Minderjährige akzeptiert die GarantiBank ausschließlich den/die Kontoinhaber/in als wirtschaftlich Berechtigte/n. Sowohl der/die Minderjährige als auch der/die gesetzliche(n) Vertreter müssen sich bei der Kontoeröffnung legitimieren. Bei Minderjährigen benötigen wir eine Kopie des Kinderausweises oder der Geburtsurkunde des Minderjährigen. Für die Eröffnung von Minderjährigenkonten ist zusätzlich das dafür vorgesehene Formular zu verwenden (Zusatz zum Kontoeröffnungsantrag). Im Einzelfall kann die Bank bezüglich der Sorgeberechtigung einen Nachweis anfordern. Bei diesen Konten erfolgt die Verfügungsberechtigung bis zur Volljährigkeit des Kontoinhabers durch den/die gesetzlichen Vertreter, bei zwei gesetzlichen Vertretern durch jeden einzeln.

4. Gemeinschaftskonto

Die GarantiBank führt Gemeinschaftskonten nur als "Oder"- Konten für höchstens zwei natürliche Personen. Jeder Kontoinhaber ist allein verfügungsberechtigt. Die Eröffnung von sog. "Und-Konten" (nur gemeinschaftliche Verfügung) ist ausgeschlossen!

Weiter gilt, dass

- jeder einzelne Kontoinhaber in Bezug auf Forderungen gegen die GarantiBank ein Gläubiger ist,
- jeder einzelne Kontoinhaber in Bezug auf Verbindlichkeiten gegen die GarantiBank gesamtschuldnerisch haftet,
- Dokumente und Auszüge, die zum Kleeblatt-Sparkonto gehören, an die im Kontoeröffnungsantrag erstgenannte Adresse geschickt werden, es sei denn, die Kontoinhaber erteilen schriftlich einen anderslautenden Auftrag,
- die GarantiBank jederzeit befugt ist, Aufträge eines der beiden Kontoinhaber mit Wirkung auch gegenüber dem anderen Kontoinhaber auszuführen.

Die Einzelverfügungsberechtigung kann jederzeit durch einen der Kontoinhaber mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform. Sodann können alle Kontoinhaber nur noch gemeinsam über das Kleeblatt-Sparkonto verfügen. Ab Eingang der Widerrufserklärung bei der GarantiBank ist eine Teilnahme am Call Center sowie am Internet Banking für keinen der Kontoinhaber mehr möglich. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Verlängerung der Festgeldanlage über den nächsten Fälligkeitstermin hinaus, die Aufstockung einer bestehenden oder die Eröffnung eines neuen Gemeinschaftskontos nicht möglich. Tagesgeldkonten sind unverzüglich nach einem solchen Widerruf zu schließen. Nach dem Tode eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers unverändert bestehen. Jedoch kann der überlebende Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben die Konten auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über die Konten seiner Zustimmung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung des anderen Kontoinhabers, so kann der andere Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über die Konten verfügen.

5. Vollmacht

Ein Kontoinhaber kann max. 2 Personen eine Kontovollmacht erteilen. Jeder Bevollmächtigte unterliegt der Legitimationspflicht.

Die Kontovollmacht muss schriftlich erteilt werden. Bei Gemeinschaftskonten kann eine Vollmacht nur von beiden Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Ein Widerruf der Vollmacht muss ebenfalls schriftlich erfolgen. Der Widerruf durch den oder im Falle eines Gemeinschaftskontos durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Die Befugnisse eines Bevollmächtigten ergeben sich aus der jeweiligen Vollmachtsurkunde. Die Bank kann auf die Verwendung eigener Vollmachtsformulare bestehen.

6. Einzahlungen

Einzahlungen auf das Kleeblatt-Sparkonto können ausschließlich durch Überweisungen von einem auf den Namen des Kontoinhabers oder im Falle eines Gemeinschaftskontos eines der Kontoinhaber lautenden Bankkontos erfolgen. Bei Minderjährigenkonten kann/können auch der/die gesetzliche(n) Vertreter auf das Kleeblatt-Sparkonto einzahlen. Eingehende Überweisungen von Dritten Personen können ohne Rücksprache mit dem Kunden zurücküberwiesen.

Bareinzahlung, Überweisungen aus dem Ausland, Einzahlungen durch Scheckeinreichung und Einzugsermächtigungen sind nicht möglich.

Das Sparkonto dient der Geldanlage und darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwendet werden.

7. Auszahlungen

Auszahlungen sind ausschließlich zu Gunsten des hinterlegten Gegenkontos möglich. Interne Übertragungen von Guthaben auf andere Kleeblatt-Sparkonten sind nicht zulässig. Die GarantiBank wird auf das Kleeblatt-Sparkonto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen und diese ohne Rücksprache mit dem Kunden zurückgeben.

Auszahlungen können auf nachfolgende Weise vorgenommen werden:

- telefonisch (Mo. - Fr. von 9.00 bis 17.00 Uhr) unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums, der Kleeblatt-Sparkontonummer und der Gegenkontonummer,
- aufgrund eines telefonischen Eilauftrags (bis 12.00 Uhr eines jeden Bankgeschäftstages) gegen eine Gebühr von € 7,50 unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums, der Kleeblatt-Sparkontonummer und der Gegenkontonummer,
- schriftlich unter Angabe des Namens, der Kleeblatt-Sparkontonummer und der Gegenkontonummer, per Fax (0211/86 222 401), per E-Mail (info@garantibank.de) oder per Post.

8. Gegenkontoregistrierung

Die GarantiBank registriert ausschließlich Gegenkonten, die auf den Namen des Kleeblatt-Sparkkontoinhabers lauten. Bei einem Konto für Minderjährige muss das Gegenkonto unter dessen Namen geführt werden oder auf mindestens einen Namen des/der gesetzlichen Vertreter lauten

9. Änderung von Kundendaten

Alle Änderungen von kundenspezifischen Daten, wie z.B. Namensänderung, Adressänderung, Gegenkontoänderung etc. müssen in Schriftform erfolgen und sind vom Kontoinhaber zu unterzeichnen.

Bei der Gegenkontoänderung muss ein vom Kontoinhaber, bzw. bei einem Gemeinschaftskonto von beiden Kontoinhabern gemeinschaftlich, rechtsgültig unterzeichneter Auftrag im Original vorgelegt werden. Bei einem Minderjährigenkonto ist der Gegenkontoänderungsauftrag von beiden gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen, es sei denn es besteht alleiniges Sorgerecht, was zu dokumentieren ist. Aufträge, die per Fax oder E-Mail eingehen, werden nicht bearbeitet.

Bei der Änderung des Namens ist zusätzlich die Vorlage einer Kopie der Heiratsurkunde bzw. des Gerichtsurteiles oder eine erneute Legitimation erforderlich.

10. Kontoauszüge

Die Bank händigt dem Anleger mit den Kontoeröffnungsunterlagen eine Mappe aus, in der die Sparkontoauszüge abzuheften sind. Die Kunden erhalten zu einem jeweiligen Stichtag (Tag der Kontoeröffnung) im Monat Kontoauszüge, wenn in den vorangegangenen vier Wochen eine Kontobewegung stattgefunden hat. Ansonsten wird die Bank mindestens einmal im Jahr, nach der Zinskapitalisierung, einen Kontoauszug erstellen. Die Kontoauszüge werden postalisch versandt.

11. Zinsen

Der Zinssatz für das Guthaben auf dem Kleeblatt-Sparkkonto ist variabel und kann von der GarantiBank nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) geändert werden. Eine gesonderte Mitteilung der Änderung erfolgt nicht. Informationen über die aktuellen Zinssätze erhält der Kunde jederzeit durch den "Preisaushang-Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft" über die Homepage der Bank www.garantibank.de, über das Callcenter der Bank unter 0211-86 222 400 (werktags 9-17 Uhr) oder bei der Niederlassung. Die Zinsen für das Kleeblatt-Sparkkonto werden einmal jährlich am 31. Dezember gebucht und mit Valuta zum 01. Januar des nachfolgenden Jahres dem Kleeblatt-Sparkkonto gutgeschrieben. Die Zinsen werden steuerrechtlich dem abgelaufenen Kalenderjahr zugeordnet. Die Zinsberechnung erfolgt nach der genauen Zahl der Tage sowohl im Monat als auch im Jahr. Bei Schließung von Konten werden die bis dahin aufgelaufenen Zinsen mit der Hauptsumme auf das angegebene Gegenkonto überwiesen.

12. Schließung des Kleeblatt-Sparkkontos

Das Kleeblatt-Sparkkonto kann nur durch einen entsprechenden schriftlichen und rechtswirksam unterschriebenen Auftrag des/der Kontoinhaber/s geschlossen werden. Bei Gemeinschaftskonten und Minderjährigenkonten ist die Unterschrift beider Kontoinhaber (bzw. gesetzlichen Vertretern) erforderlich. Aufträge zur Kontoschließung müssen im Original vorgelegt werden, die Angabe des Gegenkontos ist dabei erforderlich. Aufträge, die per Fax oder E-Mail eingehen, werden nicht bearbeitet.

13. Kündigungsrechte

Für das Kleeblatt-Sparkkonto ist keine Laufzeit vereinbart. Sowohl der Kontoinhaber als auch die GarantiBank können die Kontoverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, sofern keine aktiven Festgeldanlagen bestehen. Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

14. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der GarantiBank International N.V. - Niederlassung Düsseldorf - in der jeweils gültigen Fassung.